

Informationsdokument über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) für Kunden mit einer Bankbeziehung in der Schweiz

In diesem Dokument finden Sie die von Artikel 14 des Schweizer Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (**AIAG**) vorgeschriebenen Informationen.

1. Wie funktioniert der AIA?

Die EFG Bank AG (**EFG**) ist ein meldendes schweizerisches Finanzinstitut gemäss den Bestimmungen im Sinne des AIAG. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (**AIA**) in der Schweiz.

Laut dem AIA muss EFG meldepflichtige Konten identifizieren und an die Eidgenössische Steuerverwaltung (**ESTV**) melden. Meldepflichtige Konten sind von natürlichen Personen sowie von juristischen Personen gehaltene Konten. Falls ein Konto in treuhänderischer Eigenschaft von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, die kein Finanzinstitut ist, für oder im Namen eines Dritten gehalten wird, so gilt dieser Dritte bzw. der wirtschaftlich Berechtigte als Kontoinhaber im Sinne des AIA. Falls Konten von juristischen Personen gehalten werden, so muss EFG in gewissen Fällen auch die beherrschende(n) Person(en) identifizieren und melden. Nähere Informationen zu den Begriffen "Kontoinhaber" oder "beherrschende Person" finden Sie unter <https://www.estv.admin.ch/en/automatic-exchange-of-information-aeoi>

Nur Konten, bei denen der Kontoinhaber oder die beherrschende Person eine meldepflichtige Person ist, müssen gemeldet werden. Unter einer meldepflichtigen Person versteht man eine natürliche oder juristische Person mit steuerlicher Ansässigkeit in einem Land, mit dem die Schweiz den AIA vereinbart hat (d.h. in einem meldepflichtigen Staat). EFG muss Informationen zu meldepflichtigen Konten, die von meldepflichtigen Personen gehalten werden, jährlich an die ESTV melden. Nachdem die ESTV diese Informationen erhalten hat, werden sie mit dem Wohnsitzland der meldepflichtigen Person ausgetauscht. Informationen werden nur mit meldepflichtigen Staaten ausgetauscht. Eine Liste aller meldepflichtigen Staaten finden Sie unter <https://www.estv.admin.ch/en/automatic-exchange-of-information-aeoi>

2. Welche Informationen werden gemeldet und ausgetauscht?

Die meldepflichtigen Daten umfassen personenbezogene Daten (Name, Adresse, steuerliche Ansässigkeit, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer (TIN)) sowie Kontoinformationen (Kontonummer, Gesamtsaldo oder -wert des Kontos per Ende des jeweiligen Kalenderjahres, Anlageerträge, einschliesslich Gesamtbruttoertrag von Zinsen, Dividenden und übrigen Einkünften sowie Gesamtbruttoerlös aus der Veräusserung oder der Rücknahme von Vermögenswerten) des Kontoinhabers oder wirtschaftlich Begünstigten oder der beherrschenden Person sowie Name und Identifikationsnummer von EFG.

3. Zu welchem Zweck werden die Informationen verwendet?

Die übermittelten Daten dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden des Landes/der Länder Ihrer steuerlicher Ansässigkeit zugänglich gemacht und nur für steuerliche Zwecke verwendet werden. Es ist Ihrem/Ihren Land/Ländern der steuerlichen Ansässigkeit grundsätzlich und im Rahmen des rechtlichen Regelwerks untersagt, die erhaltenen Informationen an einen anderen Staat weiterzuleiten oder sie Personen oder Behörden zugänglich zu machen, die nicht mit den Steuern dieses Staates oder mit der Aufsicht darüber befasst sind. Die Informationen sind vertraulich zu behandeln.

4. Welche Rechte haben Sie?

Nach dem AIAG und dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (**DSG**) haben Sie folgende Rechte:

Gegenüber EFG:

- Sie können vollumfänglichen Rechtsschutz nach dem DSG geltend machen. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche Informationen EFG über Sie erhoben hat und welche Informationen von EFG an die ESTV gemeldet werden.
- EFG lässt Ihnen jeweils auf Anfrage den jährlichen AIA-Kundenauszug zukommen. Dieser Auszug enthält die Informationen, die der ESTV gemeldet wurden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die erhobenen und gemeldeten Informationen von Ihren steuerlich relevanten Informationen abweichen können.
- Sie können zudem verlangen, dass unrichtige Daten in unseren Systemen berichtigt werden.

Gegenüber der ESTV:

- Gegenüber der ESTV haben Sie ein Auskunftsrecht. Sie können verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden.
- Sofern die Übermittlung der Daten für Sie Nachteile zur Folge hätte, die Ihnen aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien nicht zugemutet werden können, stehen Ihnen die Ansprüche nach Artikel 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.
- Ein Akteneinsichtsrecht steht Ihnen gegenüber der ESTV nicht zu. Damit ist das Recht auf die Blockierung der Bekanntgabe von persönlichen Daten gegenüber der ESTV ausgeschlossen. Zudem können Sie weder die Rechtmässigkeit der Weiterleitung der Informationen ins Ausland prüfen lassen, noch die Blockierung einer widerrechtlichen Weiterleitung bzw. die Vernichtung von Daten verlangen, welche ohne ausreichende gesetzliche Grundlage bearbeitet wurden.

5. Was geschieht, wenn Sie keine Selbstauskunft vorlegen?

Wenn Sie kein Selbstauskunftsformular vorlegen, muss Sie EFG der ESTV auf der Grundlage der uns verfügbaren Informationen melden.

6. Was müssen Sie wissen?

Sofern Sie als Vertragspartei von EFG nicht der Kontoinhaber im Sinne des AIA sind (siehe "Wie funktioniert der AIA?") oder wenn Sie eine juristische Person sind, für die EFG eine oder mehrere beherrschende Personen identifizieren und melden muss, so bitten wir Sie, Kopien dieses Dokuments an alle relevanten Personen zu übersenden.

Bitte denken Sie daran, dass das Melden von Kunden- und Finanzdaten durch EFG im Rahmen des AIA Sie nicht von Ihrer Pflicht entbindet, Steuererklärungen bei den Steuerbehörden der für Sie massgeblichen Länder der steuerlichen Ansässigkeit einzureichen.

Sollten Sie sich bezüglich Ihrer Steuerverpflichtungen im Unklaren sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater. EFG erbringt keine Rechts- oder Steuerberatungsdienstleistungen.

Erfahren Sie mehr über den AIA unter <https://www.estv.admin.ch/en/automatic-exchange-of-information-aeoi>